



# **EIN IDEENPAPIER**

BAUaktiv aus der Gesundheitskrise

Konjunktur ankurbeln –  
Arbeitslosigkeit bekämpfen

19. Mai 2020  
Bausozialpartner



## BAUaktiv aus der Gesundheitskrise

### Inhalt

#### **Konjunktur ankurbeln – Arbeitslosigkeit bekämpfen**

SEITE 5

- A** Vergabepraktiken für Öffentliche  
BAUaktiv „BAUT auf A!“  
Schwellenwerteverordnung im Bundesvergabegesetz erhöhen

SEITE 7

- B** Investitionspaket für Private  
Sanierungsscheck  
Handwerkerbonus  
Steuerliche Anreize für Investitionen zur Schaffung und Sanierung von Gebäuden  
Geringe Mehrwertsteuer auf Dienstleistungen bei Handwerkerstunden

SEITE 9

- C** Förderpakete durch 9 Länder, für 199 Städte und 1.902 Gemeinden  
Investitionen in kommunale Infrastruktur  
Best-Practice-Beispiele aus den Bundesländern

SEITE 11

- D** Infrastrukturpakete der öffentlichen Hand  
Kurzfristige Maßnahmen im Bereich der Sanierung  
Kurzfristige Maßnahmen für umweltschonende Infrastruktur im Verkehr

SEITE 13

SEITE 15

- E** Winterarbeitslosigkeit durch Gesetzesänderungen reduzieren  
BUAG-Novelle  
KV-Jahresarbeitszeit

SEITE 17



# Konjunktur ankurbeln – Arbeitslosigkeit bekämpfen

Die österreichische Bauwirtschaft war in der Vergangenheit und soll auch in Zukunft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Konjunkturmotor in Österreich bleiben.

Gerade in Wirtschaftskrisen war die Bauwirtschaft „MOTOR“, wenn es galt, die Konjunktur insgesamt wieder hochzufahren, wie auch das Beispiel der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008-2009 gezeigt hat.

**Investitionen in die Bauwirtschaft sind einerseits Multiplikator für alle nachgelagerten Bereiche und von der Bauwirtschaft abhängigen Gewerbe, andererseits sichern sie den Verbleib der Wertschöpfung (Steuern, SV-Beiträge, Kaufkraft und Konsum) im Inland. Umso wichtiger ist es, dass die österreichische Bauwirtschaft während und nach der Krise gestärkt für einen Konjunkturaufschwung in Österreich sorgt.**

Aber auch große Probleme in der Branche selbst werden unkompliziert im Interesse der Republik gelöst, wie es zum Beispiel 2013 bei der Übernahme von mehr als 5.600 betroffenen MitarbeiterInnen des ehemaligen Alpine-Baukonzerns in

den verschiedenen Baubetrieben der Fall war.

Auch in der Lehrlingsausbildung setzt die Bauwirtschaft eigene Akzente. Über ein eigenes Beitragssystem unter den Bauunternehmen werden Lehrherren mit 2.000 Euro pro Lehrling und Jahr mit einer Förderung unterstützt.

Die österreichische Bauwirtschaft unterscheidet sich - bedingt durch saisonale Winterarbeitslosigkeit, schwere Arbeit im Freien bei verschiedenen klimatischen Bedingungen, unfairen Wettbewerb durch unseriöse Entsandbetriebe, Flexibilität und Mobilität - von anderen Branchen durch Sonderregelungen. Aber auch im internationalen Vergleich in der Baubranche selbst unterscheidet sich diese in vielen Bereichen durch mehr Maßnahmen in der Ausbildung, arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen, Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping und Finanzierung von Leistungen. Gerade die Bauwirtschaft mit ihren

200.000 Beschäftigten sichert in den vor- und nachgelagerten Branchen den Unternehmen Aufträge und dadurch einen wesentlich höheren Anteil an zusätzlichen Arbeitsplätzen.

Geprägt durch eine „gelebte Bau-sozialpartnerschaft“ in den letzten Jahrzehnten, und mit Unterstützung der Politik durch gesetzliche Bestimmungen, wurden Regelungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschaffen, welche die Voraussetzung für einen wesentlichen Beitrag in der gesamten österreichischen Volkswirtschaft schaffen. Das soll auch während und nach dieser Krise so bleiben. **Es ist notwendig, bei Investitionen, Förderanreizen und Zuschüssen die notwendigen Vorlaufzeiten bei Bauprojekten je nach Größe zu berücksichtigen.** Auf Sozialpartnerebene wurden daher kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen für die Ankurbelung der Konjunktur über die Bauwirtschaft erarbeitet, um Arbeitslosigkeit in Österreich zu verhindern

**Bis zum Ausbruch der Corona Pandemie war die Baubranche eine der großen Stützen am Arbeitsmarkt:** 2019 waren 7,1 % der unselbständig Beschäftigten im Baugewerbe tätig. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse beträgt 2019 im Jahresdurchschnitt 271.330, dazu kommen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger 14.163 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Quelle AMS

# A Vergabepraktiken für Öffentliche

Erst wenn der Euro auf der Baustelle ankommt, wird Arbeitslosigkeit bekämpft.

**Derzeit laufende Bauprojekte werden abgearbeitet, aber bei neuen Projekten tut sich nichts. Es kommt nichts nach.** Daher ist es notwendig, den Parteienverkehr und die Behörden zur Abwicklung von Baugenehmigungen in den Gemeinden und Städten rasch vollständig handlungsfähig zu machen.

**Insgesamt sind die Lücken der letzten 8 Wochen bei den nicht bearbeiteten Genehmigungen umgehend zu schließen.** Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt und effizient durchgeführt werden, um Ausschreibungen

und Auftragsvergaben für Bauvorhaben rasch umsetzen zu können. Bei „teilbaren“ Projekten sind jene Projektbestandteile vorzuziehen, die „anzeigefähig“ sind („zur Kenntnisnahme“ der Behörde).

**Bei öffentlichen Vergaben gilt es befristet die Schwellenwertverordnung im Bundesvergabegesetz zu erhöhen.** Gemeinden, Städte und Länder sollten bei Vergaben bis zu max. 300.000 Euro schnell und direkt Aufträge an regionale Betriebe vergeben können (derzeitige Regelung bis zu 100.000 Euro). Bei beschränkten

Ausschreibungen (nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung) soll dieser Schwellenwert auf bis zu 3 Mio. Euro erhöht werden (derzeitige Regelung bis zu 1 Mio. Euro). So ist es möglich, Aufträge schnell bauwirksam zu machen. Voraussetzung für die Anbieter muss die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit sein. Die Eignungskriterien sind durch verpflichtende Nachweise festzulegen. Einige Beispiele: Liquidität, regionale Beschäftigung und der Einsatz vom Eigenpersonal und die Verarbeitung von regionalen Produkten und deren Lieferketten.







## B Investitionspaket für Private

**Bauen und Sanieren nur mit Rechnung,  
bei weniger Mehrwertsteuer und zusätzlichem  
Bonus für die Investoren.**

Durch befristete Förderanreize gilt es jetzt auch, private Bauherren zu motivieren, in ihre Bauvorhaben zu investieren. Es gilt dabei durch den Zuschuss von öffentlichen Geldern eine Hebelwirkung für das Einsetzen von privatem Kapital zu erreichen.

**Dazu sind verschiedene Modelle geeignet:**

- **Sanierungsscheck** – nicht rückzahlbarer Zuschuss für klimafitte Sanierungen beim Eigenheim mit Deckelung. Beim ersten Sanie-

rungsscheck mit einem Fördervolumen von 100 Mio. Euro wurden 870 Mio. Euro bauwirksam. Das ergab einen Hebel von 1:9 bei den Bauinvestitionen.

- **Handwerkerbonus** – erbrachte Arbeitsleistungen durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss mit 25 Prozent der förderbaren Kosten bis max. 5.000 Euro fördern.
- **Steuerliche Anreize für Investitionen zur Schaffung und Sanierung von Gebäuden:**

Einführung einer vorzeitigen Abschreibung oder eines Investitionsfreibetrags in der Höhe von 30 Prozent für die Anschaffung/Herstellung energieeffizienter Neubauten und thermische Gebäudesanierungen

- **Geringe Mehrwertsteuer auf Dienstleistungen bei Handwerkerstunden** – anstatt 20 Prozent nur 10 Prozent Mehrwertsteuer.





# Weg aus der Krise!

## C Förderpakete durch 9 Länder, für 199 Städte und 1.902 Gemeinden

Investitionen in die kommunale Infrastruktur rechnen sich für unsere Gesellschaft immer.

**Es gilt, einen Investitionsstopp für laufende und geplante Bauprojekte zu verhindern. Gerade die Gemeinden sind der größte öffentliche Auftraggeber.** Erste Best-Practice-Beispiele aus dem Bundesländern zur Ankurbelung der Konjunktur und notwendiger Investitionen in die kommunale Infrastruktur gilt es zu sammeln, auszutauschen und zu unterstützen. Auch hier gibt es unterschiedliche, aber noch nicht ausreichende erste Initiativen in der Corona-Krise. Zusätzlich brauchen die Gemeinden ein Bundesinvestitionsprogramm für kommunale Investitionen.

**Einige bereits bekannte Beispiele aufgrund von Initiativen aus den Bundesländern:**

- **WIEN** durch den „Wien Bonus“ – hier werden regionale Vergaben an Wiener Betriebe und deren Beschäftigte durch ein Bonus-system bevorzugt. Außerdem gibt es zusätzliche Landesförderungen bei thermischen Sanierungen und der „Sockelsanierung“. Das sind wichtige Maßnahmen zur Belebung der Baukonjunktur.
- **STEIERMARK** durch eine Corona-(Bau)-Initiative – hier erarbeiten die steirischen Bausozialpartner gemeinsam mit der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten über ein bestehendes Konjunkturforum Bau eine Förderungsaktion des Landes für die steirischen Kommunen. Dies soll bei Bedarf ab Sommer in Kraft

treten. Vorgeschlagen wird, die Gemeinden mit Zuschüssen in der Höhe von 20 % (max. 200.000 Euro) der Netto-Baukosten befristet für Planung und Bau zu unterstützen. Gefördert sollen Vorhaben mit kommunaler Wirksamkeit werden. Die Ausführung darf nur durch Firmen mit Sitz in der Steiermark erfolgen. Die Förderzusagen sollen bis zum Herbst 2020 erfolgen. Realisierungszeitraum bis Dezember 2021.

- **BURGENLAND** durch die Aufstockung des Handwerkerbonus und die Verdoppelung der Wertgrenzen bei der Förderhöhe. Das Ergebnis: Arbeiten mit Rechnung zahlt sich aus.



Investitionen in den Klimaschutz durch konkrete Maßnahmen, wie Erhöhung der Sanierungsrate, Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, Sanierung von Straßennetzen und öffentlichen Gebäuden. Miteinbeziehen der größten öffentlichen Auftraggeber wie ÖBB, ASFINAG und BIG. Geplante Bauprojekte vorziehen und durch Genehmigungen baureif machen. Auch die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften sind ein wichtiger Konjunkturmotor. Sie sollen sich wie bei der Finanzkrise 2009 mit einem Baupakt zu vorgezogenen Sanierungs- und Neubauprojekten bekennen und die dafür notwendigen Vorbereitungen einleiten.



KLIMA  
NEUTRAL

## D Infrastrukturpakete der öffentlichen Hand

### Investitionen in Sanierung und Verkehrs-Infrastruktur

#### Kurzfristige Maßnahmen im Bereich der Sanierung

**Die überparteiliche Nachhaltigkeitsinitiative UMWELT + BAUEN hat dazu kurzfristige Maßnahmen im Bereich der Sanierung und der Investitionen für eine umweltschonende Verkehrs-Infrastruktur erarbeitet:**

#### **1) Maßnahmenpaket zur Anhebung der Sanierungsrate auf 3 Prozent durch Ausbau der Förderungen für thermische Sanierung**

Kurzfristig muss das Fördervolumen verdoppelt werden, mittelfristig brauchen wir als Klimaschutzmaßnahme eine jährliche Sanierungsmilliarde. Das erfordert auch eine Weiterentwicklung des bewährten Bundesanierungsschecks in einen „Sanierungsscheck NEU“. Dieser muss kurzfristig auf mindestens 300 Mio. Euro aus Bundesmitteln aufgestockt werden.

#### **2) 100 Prozent Zweckbindung der Wohnauförderungsmitel für klimafitten Neubau und klimaschonende Sanierung**

Alleine diese Maßnahme löst Zukunftsinvestitionen in der Höhe von 2,7 Milliarden Euro aus, ohne dass dafür zusätzliche öffentliche Mittel verwendet werden müssen.

#### **3) Neues Sanierungsprogramm für Gebäude in öffentlichem Besitz und Förderscheck für seniorengerechtes Sanieren von Bestandswohnungen**

3.1 Sanierungsprogramm für Gebäude in öffentlichem Besitz  
Auch der Bund soll jährlich 3 Prozent seiner Gebäude thermisch sanieren. Das Bundesenergie-Effizienzgesetz ist umzusetzen und die dazu erforderlichen Mitteln bereitzustellen.

#### 3.2 Förderscheck für seniorengerechtes Sanieren von Bestandswohnungen

In Österreich sind 63 Prozent der Bestandswohnungen nicht seniorengerecht. Deswegen gehen zu viele Menschen zu früh ins Pflegeheim, was wiederum die Sozialbudgets belastet. Senior-

engerechte Adaptierungsmaßnahmen ermöglichen es den Menschen, in den eigenen vier Wänden alt zu werden, und sind sowohl technisch als auch wirtschaftlich sinnvoll und machbar. Ein eigener Förderscheck für seniorengerechtes Sanieren sollte das Ziel sein.

#### **Finanzierungsvorschläge**

- **Jährliche Klimaschutzmilliarde**, finanziert aus öffentlichen Mitteln
- **Wiederbelebung der Wohnbauinvestitionsbank (WBIB)**, finanziert aus EU-Mitteln
- Co-Finanzierung aus dem **500-Milliarden-Euro-EU-Hilfspaket zur Corona-Krise**
- 100 % **Zweckbindung der Wohnauförderungsbeiträge**
- **Wohnauförderungsdarlehen müssen mit attraktiven Angeboten vorzeitig zurückbezahlt werden können**, um mit diesen freien zusätzlichen Mitteln neue Wohnbauprojekte zu finanzieren und so leistbaren Wohnraum zu schaffen





## Kurzfristige Maßnahmen für umweltschonende Infrastruktur im Verkehr

### 1) Ausbau der Schiene in Österreich

In die Schienenwege muss die öffentliche Hand ebenfalls über das Normalmaß hinausgehend investieren. Zwar ist in den letzten Jahren sehr viel ins Bahnnetz investiert worden (Ausbau der Westachse, Tunnelbauten, Bahnhofsoffensive), der Fokus kann jedoch nicht nur auf Großprojekten liegen. Auch die Fläche muss dringend bedient werden. Das Bahnnetz schrumpft. Gab es in Österreich 2007 noch 6.256 km Schienenwege, sind es 2018 nur noch 5.650 km. Von den 2.880 km Hauptbahnen in Österreich sind ca. 7,2 % nicht elektrifiziert (207 km). Bei den Nebenbahnen sind 51,8 % nicht elektrifiziert (von 2.461 km sind das 1.276 km). Die ÖBB decken zurzeit ca. ein Drittel ihres Strombedarfs aus eigenen Kraftwerken, weitere 25 % werden von Partnerkraftwerken erzeugt. Nach wie vor wird ca. 45 % des benötigten Stroms aus anderen Quellen zugekauft. Die berechnete Forderung in Zeiten des Klimawandels kann nur lauten, dass ein noch höherer Anteil des Stromes aus

„grünen“ Kraftwerken kommt. Weiters müssen sämtliche 19 Infrastrukturbetreiber angehalten werden, ihren Anteil an elektrifizierten Strecken zu erhöhen, um Dieselbetrieb zu minimieren.

### 2) Sanierung der Straßen in Österreich

Der Befund, dass Österreichs niederrangiges Straßennetz stark sanierungsbedürftig ist, bleibt weiterhin aufrecht. Die (ehemaligen) Bundesstraßen sind in die Jahre gekommen und müssen einer Sanierung unterzogen werden. Da die ASFINAG jährlich eine Dividende an ihren Eigentümer Bund abliefert, wäre es im Sinne der Käufer von Autobahnvignetten, dass diese Gelder in die Bereitstellung von hochwertigen Straßenverbindungen fließen. Im Jahr 2019 erwirtschaftete die ASFINAG einen Überschuss von 864 Mio. Euro und lieferte 165 Mio. Euro Dividende an die Republik. Zudem wurde an Körperschaftssteuer 286 Mio. Euro an die Gemeinden bezahlt. Mit einer Zweckwidmung dieser Gelder könnten in rascher Folge Straßen saniert und damit die

Lebensdauer von Straßen erhöht werden. Wo Straßen saniert werden, soll, wo dies machbar und sinnvoll ist, auch ein Radweg ergänzt werden.

### 3) Ausbau der Radinfrastruktur in Österreich

Im Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) von 2019 wurde festgeschrieben, dass der Radverkehr bis 2025 von 7 auf 13 Prozent verdoppelt werden soll. Das Potenzial ist da, denn 40 Prozent der Autofahrten sind in Österreich kürzer als fünf Kilometer, die „klassische Radstanz“. In einer Umfrage der GfK können sich 43 Prozent der ÖsterreicherInnen auch vorstellen, öfter mit dem Rad zu fahren, wenn die Infrastruktur verbessert wird. Synergien mit der Sanierung von Straßen, Brücken und anderer Infrastruktur sind dafür zu nutzen. Auch dafür müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Für die Errichtung von zusätzlich 300 Kilometer Radwegen in Österreich pro Jahr ist ein Budget von rund 100 Millionen Euro pro Jahr notwendig.

**Die Finanzierung** erfolgt ausschließlich über die öffentliche Hand.



## E Winterarbeitslosigkeit durch Gesetzesänderungen reduzieren

Dort, wo das Arbeiten im Winter zumutbar ist, brauchen wir auch brancheninterne Förder- und Anreizmodelle für die Firmen und deren Arbeiter. Eine Branche leistet Beiträge zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit, ohne vom Staat einen Cent zu verlangen.

**Laut Arbeitsmarktexperten wird die durch die Corona-Krise ausgelöste höchste Arbeitslosigkeit seit 1945 im kommenden Winter ein Rekordhoch erreichen.** Dann wird die hohe „Corona-Arbeitslosigkeit“ auf die Winterarbeitslosigkeit treffen. Mögliche und bestehende Modelle, wie Kurzarbeit oder Einarbeitung von Arbeitsstunden für den Winter, werden nicht ausreichen.

Aus diesem Grund haben die Bau-sozialpartner bereits ein Gesamtpaket für eine **verbesserte Jahresbeschäftigung**, Umschichtung von öffentlichen Geldern aus anderen

Kostenstellen in die Schlechtwetter-Regelung ohne Mehrkosten für den Bund, niedrigere Lohnnebenkosten für die Arbeitgeber in den Monaten Dezember bis März durch niedrige Zuschläge in die BUAK (Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse) und mehr Urlaubsanspruch und -verbrauch im Winter, erarbeitet.

Dieses Modell bzw. Gesamtpaket soll über den Bau-Kollektivvertrag und eine BUAG-Novelle (Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz) umgesetzt werden. Eine Gesetzesvorlage dazu ist bereits fertiggestellt

und könnte im Zuge von weiteren COVID-19-Maßnahmen im Parlament beschlossen werden.

Denkbar für die Bauwirtschaft ist auch die Schaffung eines „**BUAK-Corona-Härtefonds**“ mit dem Ziel, Härtefälle bei Bauarbeitern aufzufangen oder die Dauer der Winterarbeitslosigkeit zu verringern.

Zur Finanzierung bzw. Deckung ist in Abstimmung mit dem Finanzministerium eine Eigenfinanzierung durch die Bauwirtschaft denkbar.



**Zukunftsinvestitionen in klimafitten Wohnbau und umweltschonende Infrastruktur** sind nachhaltiger Weg aus der Corona-Krise und dringend notwendig, um eine drohende Sozial- und Klimakrise abzuwenden.





BAUaktiv aus der Gesundheitskrise

# Konjunktur ankurbeln – Arbeitslosigkeit bekämpfen

**EIN IDEENPAPIER**  
der Bausozialpartner

**BAU auf A!**

Sprecher der Initiative  
**Abg. z. NR Josef Muchitsch**  
Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Bau-Holz

**Pressestelle BAU auf A!**  
GBH-Pressse, Thomas TRABI, M.A.  
thomas.trabi@gbh.at  
Mobil: +43 664 614 55 17  
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1/3. Stock  
Telefon: +43 1 534 44-59301

20. Mai 2020